Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/979
19. 10. 87

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Forschung und Technologie (18. Ausschuß)

zu dem Antrag des Abgeordneten Wetzel und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/220 —

Gestaltung der technischen Entwicklung; Technikfolgen-Abschätzung und -Bewertung

zu dem Antrag der Abgeordneten Roth, Vosen, Heyenn, Frau Bulmahn, Catenhusen, Fischer (Homburg), Frau Ganseforth, Grunenberg, Lohmann (Witten), Nagen, Seidenthal, Vahlberg, Andres, Dreßler, Egert, Haack (Extertal), Kirschner, Peter (Kassel), Reimann, Schreiner, Frau Steinhauer, Urbaniak, Frau Weiler, von der Wiesche, Ibrügger, Dr. Vogel und der Fraktion der SPD
— Drucksache 11/311 —

Gestaltung der technischen Entwicklung; Technikfolgen-Abschätzung und -Bewertung

zu dem Antrag der Abgeordneten Lenzer, Maaß, Carstensen (Nordstrand), Dr. Kunz (Weiden) und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Dr.-Ing. Laermann, Kohn, Timm, Neuhausen, Dr. Thomae und der Fraktion der FDP
— Drucksache 11/403 —

Gestaltung der technischen Entwicklung; Technikfolgen-Abschätzung und -Bewertung

A. Problem

Mit allen drei Anträgen wird die Einsetzung einer Enquete-Kommission „Einschätzung und Bewertung von Technikfolgen; Gestaltung von Rahmenbedingungen der technischen Entwicklung" verlangt, die die in der 10. Wahlperiode begonnenen Arbeiten der Enquete-Kommission gleichen Namens zum Abschluß bringt. Die Anträge unterscheiden sich im Zeitpunkt der Abgabe des geforderten Berichts, in der Zahl der in der Kommission vertretenen Abgeordneten und Sachverständigen sowie in den von der Kommission zu erledigenden zusätzlichen Aufgaben.

B. Lösung

Alle drei Anträge werden zusammengefaßt und nur eine Enquete-Kommission eingesetzt, die den aus der Beschlußempfehlung ersichtlichen Auftrag erhält.

Einstimmigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

keine

D. Kosten

wurden nicht erörtert.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

I.

Zur Vorbereitung technologiepolitischer Entscheidungen des Deutschen Bundestages wird eine Enquete-Kommission „Einschätzung und Bewertung von Technikfolgen; Gestaltung von Rahmenbedingungen der technischen Entwicklung" gemäß § 56 GO-BT eingesetzt.

Die Enquete-Kommission hat die Aufgabe, den Informations- und Wissensstand des Deutschen Bundestages über wesentliche technische Entwicklungslinien zu verbessern, für die in Zukunft ein politischer Beratungs- und Entscheidungsbedarf besteht.

II.

Die Enquete-Kommission erfüllt diese Aufgabe, indem sie

1. die von der Enquete-Kommission „Einschätzung und Bewertung von Technikfolgen; Gestaltung von Rahmenbedingungen der technischen Entwicklung" der 10. Wahlperiode begonnenen Arbeiten auf den Sachgebieten „Expertensysteme", „Nachwachsende Rohstoffe" und „Alternativen landwirtschaftlicher Produktionsweisen" gemäß dem ursprünglichen Auftrag (Drucksache 10/2937) bis zum 30. April 1989 zum Abschluß bringt;
2. die gegen den Institutionalisierungsvorschlag der Enquete-Kommission der 10. Wahlperiode (Drucksache 10/5844) geäußerten Bedenken aufgreift und dazu unter Berücksichtigung ihrer eigenen Erfahrungen — insbesondere bei der Vermittlung erarbeiteten Wissens in die ständigen Ausschüsse des Deutschen Bundestages und in die Öffentlichkeit — bis zum 30. April 1989 Empfehlungen vorlegt;
3. ein weiteres zentrales Technikfeld untersucht, dessen Entwicklung politischen Handlungs- und Gestaltungsbedarf für das Parlament erwarten läßt, und dazu bis zum Ende der Wahlperiode einen Bericht vorlegt.

   Das Technikfeld wird von der Kommission im Einvernehmen mit dem Ausschuß für Forschung und Technologie bis zum 31. März 1988 festgelegt.

III.

Die Enquete-Kommission setzt sich aus neun Abgeordneten des Deutschen Bundestages im Verhältnis 4:3:1:1 für das Besetzungsrecht der Fraktionen zusammen. Die von den Fraktionen zu benennenden Abgeordneten sollen ein möglichst breites Spektrum von Politikfeldern abdecken. Weitere Mitglieder der Enquete-Kommission sind acht nicht dem Deutschen Bundestag oder der Bundesregierung angehörende Sachverständige.

Bonn, den 14. Oktober 1987

Der Ausschuß für Forschung und Technologie

Catenhusen	**Lenzer**	**Schreiner**	**Dr.-Ing. Laermann**	**Wetzel**
Vorsitzender	Berichterstatter			

Bericht der Abgeordneten Lenzer, Schreiner, Dr.-Ing. Laermann und Wetzel

I.

Alle drei Anträge sind in der 16. Sitzung des Deutschen Bundestages am 4. Juni 1987 an den Ausschuß für Forschung und Technologie federführend sowie an den Ausschuß für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung, an den Ausschuß für Wirtschaft, an den Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung, an den Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit und an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Mitberatung überwiesen worden.

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung und der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit haben in ihren Sitzungen am 24. Juni 1987 alle drei Anträge abschließend beraten und dem federführenden Ausschuß empfohlen, der erneuten Einsetzung der Enquete-Kommission „Einschätzung und Bewertung von Technikfolgen; Gestaltung von Rahmenbedingungen der technischen Entwicklung" zuzustimmen. In gleicher Weise votierte der Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit in seiner Sitzung am 16. September 1987.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat in seiner Sitzung am 7. Oktober 1987 eine von den Berichterstattern im Ausschuß für Forschung und Technologie erarbeitete Beschlußempfehlung, die der nunmehr vorgelegten entsprach, abschließend beraten und gegen die Stimmen der Fraktion DIE GRÜNEN der Wiedereinsetzung der Enquete-Kommission zugestimmt. Der von der Fraktion DIE GRÜNEN vorgelegte Antrag zur Wiedereinsetzung der Enquete-Kommission wurde abgelehnt.

Dem Ausschuß für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung lag ebenfalls die von den Berichterstattern des federführenden Ausschusses erarbeitete Beschlußempfehlung vor. In seiner Sitzung vom 8. Oktober 1987 hat er diese Vorlage abschließend beraten und gegen die Wiedereinsetzung der Enquete-Kommission keine geschäftsordnungsrechtlichen Bedenken erhoben.

Der Ausschuß für Forschung und Technologie hat seine Beratungen in der Sitzung am 14. Oktober 1987 abgeschlossen und einstimmig die dem Hohen Hause zur Beschlußfassung vorgelegte Beschlußempfehlung verabschiedet.

II.

Der Einsatz von Technik beeinflußt im steigenden Ausmaß den gesamtgesellschaftlichen Wandel. Wirtschaft, Umwelt, Arbeits- und Lebensbedingungen der Bürger von heute und der zukünftigen Generationen werden mehr und mehr von den gewollten und ungewollten Folgen technischer Entwicklungen geprägt. Chancen und Risiken für das Leben der Menschen sind gleichermaßen gewachsen. Große Teile der Bevölkerung nehmen wahr, daß sich der Anspruch an vorausschauendes staatliches und gesellschaftliches Handeln erhöht hat. Gerade dem Parlament als zentralem Verfassungsorgan ist damit Verantwortung zugewachsen.

Gegenüber dem Sachverstand in Wissenschaft, Wirtschaft und Exekutive ins Hintertreffen geraten, debattierte der Deutsche Bundestag lange Jahre über Form und Funktion einer verbesserten Beratung des Parlaments in Fragen des technischen Wandels. Im Frühjahr 1985 setzte er schließlich die Enquete-Kommission „Einschätzung und Bewertung von Technikfolgen; Gestaltung von Rahmenbedingungen der technischen Entwicklung" ein und beauftragte sie mit umfangreichen und zugleich komplexen Aufgaben. Sie sollte

1. Auswirkungen wesentlicher technischer Entwicklungslinien auf Wirtschaft, Umwelt, die Arbeits- und Lebensbedingungen der Bürger anhand von Einzeltechnologien untersuchen, bei denen für den Deutschen Bundestag ein dringender Beratungs- und Entscheidungsbedarf besteht;

2. Vorschläge erarbeiten, ob und ggf. in welcher organisatorischen Form das Thema „Einschätzung und Bewertung von Technikfolgen; Gestaltung von Rahmenbedingungen der technischen Entwicklung" im Deutschen Bundestag weiterbehandelt werden kann.

Die Kommission legte zu Aufgabe 1 einen Zwischenbericht (Drucksache 10/6801) ergänzt durch Materialienbände und zu Aufgabe 2 frühzeitig einen Bericht (Drucksache 10/5844) vor. Eineinhalb Jahre effektiver Arbeitszeit reichten allerdings nicht aus, den schwierigen Auftrag vollständig zu erfüllen. Die Kommission soll deshalb in der 11. Wahlperiode wieder eingesetzt werden.

Die Befristung eines Teils der Arbeiten bis zum 30. April 1989 soll dem Deutschen Bundestag ermöglichen, in der 11. Wahlperiode eine Entscheidung über die Institutionalisierung einer ständigen Beratungskapazität für Technikfolgen-Abschätzung und -Bewertung beim Parlament zu fällen.

Bonn, den 14. Oktober 1987

Lenzer **Schreiner** **Dr.-Ing. Laermann** **Wetzel**
Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333